

**Motion SVP-Fraktion / FDP-Fraktion:  
Corporate Governance – Interessenkonflikte im Gesundheitswesen**

Geänderter Wortlaut vom 26. November 2013

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonrat einen Nachtrag zum Gesetz über die Spitalverbunde mit folgenden Eckwerten vorzulegen:

- Dem Verwaltungsrat gehört eine Vertreterin oder ein Vertreter des zuständigen Departementes an. Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Departementes ist davon ausgenommen.
- Die Regierung wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsrates sowie höchstens acht zusätzliche Mitglieder nach fachlichen Kriterien. Die Vertretung des zuständigen Departementes kann nicht gleichzeitig den Vorsitz des Verwaltungsrates ausüben.